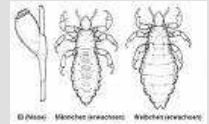


STOPP den Läusen

Informationsblatt für Gemeinschaftseinrichtungen



In Österreich sind jährlich Tausende Gemeinschaftseinrichtungskinder von Kopflausbefall betroffen. Dieses ausführliche Merkblatt soll informieren und wichtige Tipps zur Bekämpfung geben.

Kopfläuse kann jeder bekommen!

Der Befall mit Kopfläusen ist keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit, denn auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf können sich Läuse wohl fühlen und vermehren. Der Hauptgrund für die zunehmende Läuseproblematik ist die Unkenntnis der Übertragung, Vermehrung und Bekämpfung der Schmarotzer.

Was sind Läuse?

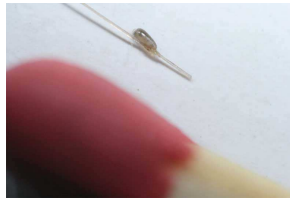
Läuse sind etwa 2-4 mm lange, graue oder hellbraune flügellose Insekten mit 6 Beinen, deren Endglieder zu Klauen umgeformt sind, mit denen sie sich am Kopfhaar festkrallen. Sie halten sich gerne in dicht behaarten Bereichen auf und können sich nur auf dem Kopf eines Menschen vermehren. Sie saugen sich mehrmals am Tag durch einen Biss in die Kopfhaut mit Blut voll und geben hierbei Speichelsekret in die Haut ab. Dies kann nach einiger Zeit zu einem starken Juckreiz führen, der zum Kratzen verleitet. Läuse, die keine Nahrung mehr aufnehmen können, weil sie sich z.B. am Boden befinden, sind nach ca. 2 Tagen (etwa 55 Stunden) derart geschwächt, dass sie befallsunfähig werden.



Larven sind die Jugendstadien der Läuse. Sie können sich noch nicht vermehren und wegen gering ausgebildeter Krallen auch nicht auf andere Köpfe weiter verbreiten. Sie schlüpfen nach 8-10 Tagen aus den Nissen und nach weiteren 8-10 Tagen entwickeln sich daraus die ausgewachsenen geschlechtsreifen Läuse. Die leeren Nissen bleiben am Haar zurück

Ein Lausweibchen legt jeden Tag bis zu 4 Eier, die es mit einem sehr widerstandsfähigen wasserunlöslichen Sekret palmkätzchenartig (in einem spitzen Winkel) am Haarschaft festklebt.

Nissen sind eigentlich nur die Hüllen dieser Läuseeier, etwa 1 mm große, weiße bis bräunliche Verdickungen, die fest am Haar haften und sich durch normales Kämmen nicht abstreifen lassen. Umgangssprachlich wird allerdings kein Unterschied zwischen Nissen und Eiern gemacht.



Der gesamte Lebenszyklus **Ei - Larve - Laus bis zum nächsten Ei** beträgt mindestens 18 Tage!

Bei nicht sachgerechter Bekämpfung können schon aus einzelnen überlebenden Nissen neue Läuselarven schlüpfen und die Plage beginnt von vorne.

Infektionsweg

Läuse werden von Mensch zu Mensch übertragen. Läuse krabbeln, sie können nicht springen oder fliegen. Haustiere werden von ihnen **nicht** befallen. Ansteckungsgefahr besteht überall dort, wo Köpfe nahe genug zusammenstecken, wie z.B. bei spielenden Kindern oder Bettnachbarn. Über Gegenstände, die mit Haaren in Kontakt gekommen sind, wie Kämme, Bürsten, Haarspangen, oder Mützen und Kleidungsstücke, die nebeneinander an der Garderobe hängen, werden Läuse eher selten übertragen. Kuscheltiere, Polstermöbel, Autositze etc. spielen auch eine geringere Rolle bei der Übertragung, sie ist aber prinzipiell auch auf diesen Wegen möglich.

Inkubationszeit

Eine Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung) im üblichen Sinn gibt es nicht. Die Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, solange die Betroffenen mit geschlechtsreifen Läusen befallen und noch nicht entsprechend behandelt worden sind.

Symptome

Das einzige Symptom ist häufig ein quälender Juckreiz, der aber meistens erst etwas später, ca. 2 – 4 Wochen nach der Erstbesiedlung, auftritt. Durch den Juckreiz kommt es häufig auch zu Schlafstörungen und damit zu einer Reduzierung des allgemeinen Gesundheitszustandes.

Diagnose

Wenn in der näheren Umgebung ein Lausbefall bekannt wird, sich ein Kind ständig am Kopf kratzt und schlecht schläft, dann...

... müssen die Haare unter die Lupe genommen werden!

Zur genauen Untersuchung werden die nassen Haare am besten mit einem Kamm Strich für Strich gescheitelt und mit einer Leselupe bei gutem Licht nach Läusen und Nissen abgesehen. Die Läuse selbst sind oft, vor allem bei geringem Befall, schwer zu finden. Meistens erkennt man die ca. 1 mm großen gleichmäßig geformten glänzenden Nissen deutlich besser. Die bevorzugt befallenen Stellen sind hinter den Ohren, an den Schläfen und im Nacken. Die Nissen können allerdings leicht mit Schuppen oder Resten von Haargel verwechselt werden, aber diese haben eine unregelmäßige Form und können leicht abgestreift werden.

Entdeckt man auch nur eine lebendige Laus, liegt jedenfalls Läusebefall vor.

Da ein Läusebefall oft nur wenige Läuse umfasst, kann eine aktive Besiedlung auch dann als wahrscheinlich angenommen werden, wenn man zwar keine Läuse, wohl aber Nissen findet, die **innerhalb eines Abstandes von 1 cm von der Kopfhaut entfernt** an den Haarschäften kleben. In solchen Fällen ist ebenfalls eine entsprechende Behandlung erforderlich. Sind die Nissen weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt, dann ist der Befall mit großer Wahrscheinlichkeit vorbei. Diese Nissen sind durch die Behandlung bereits abgetötet oder leer. Es besteht keine Ansteckungsgefahr mehr und das Kind kann auch die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Werden weder Läuse noch Nissen gefunden, müssen die Haare unbedingt noch 2 Wochen lang 2x pro Woche sorgfältig kontrolliert werden.

Es müssen auch alle Familienmitglieder, besonders die Geschwister, kontrolliert und gegebenenfalls **gleichzeitig** behandelt werden

Wenn eine Besiedlung mit Läusen vorliegt, muss die Bekämpfung der Läuse unbedingt auch **andere nahe Kontaktpersonen und SpielkameradInnen** umfassen, aber natürlich nur, wenn sie auch befallen sind. Ansonsten reichen die Information und die regelmäßigen Kontrollen, 2 Wochen lang 2x /Woche, ob vielleicht doch schon eine Ansteckung erfolgt ist.

Aktionen, die nur in Gemeinschaftseinrichtungen gesetzt werden, wären sonst ohne ausreichende dauerhafte Wirkung.

Behandlung

Wenn Läuse und/oder Nissen entdeckt werden, heißt es rasch handeln. Es gibt verschiedene Methoden den Plagegeistern samt Nissen schnell und sicher den Garaus zu machen. Prinzipiell könnte man die Läuse und Nissen mechanisch entfernen, aber das ist äußerst mühsam und selten zur Gänze möglich.

Alternative Methoden auf pflanzlicher Basis, wie Teebaumöl, etc. haben sich kaum als ausreichend wirksam erwiesen.

Es sollten nach Möglichkeit unbedingt physikalisch wirkende Lausmittel mit dem Wirkstoff Dimeticon oder chemische insektizide Präparate verwendet werden.

Die Eltern sollen sich bezüglich der Auswahl des geeigneten Präparates, (je nach Alter der Betroffenen, möglichen Gegenanzeigen, bereits bekannten Resistenzen, etc.) und der sachgemäßen Anwendung von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder in der Apotheke beraten lassen!

Die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ist die korrekte Anwendung der sehr unterschiedlichen Mittel (Shampoos, Gele, Emulsionen, Lösungen oder Sprays).

Wenn das ausgewählte Präparat, exakt nach der Gebrauchsanweisung bzw. Anordnung durch ÄrztInnen oder ApothekerInnen altersentsprechend angewendet wird, ist im Allgemeinen der Erfolg gesichert und auch bei chemischen Präparaten keinerlei gesundheitliche Gefährdung der Betroffenen zu befürchten. Fallweise gibt es allerdings Überempfindlichkeitsreaktionen der Kopfhaut und, sollte das Mittel bei der Anwendung in die Augen kommen, müssen diese rasch mit viel warmem Wasser gespült werden. Es ist auch streng darauf zu achten, dass ein Präparat nicht irrtümlich verschluckt wird. In solchen Fällen sollte unverzüglich eine Ärztin/ein Arzt aufgesucht werden. Das sorgfältige Entfernen der Läuse und Nissen mit dem jeweils beigepackten Nissenkamm nach der angegebenen Einwirkzeit, die auch je nach Präparat und Alter des Patienten unterschiedlich sein kann, ist für einen dauerhaften Erfolg unerlässlich.



Zum Auskämmen werden die nassen Haare in Strähnen geteilt und es wird direkt an der Kopfhaut mit dem Kämmen begonnen. Dann ist der Kamm langsam bis zu den Haarspitzen durchzuziehen und nach jedem Durchkämmvorgang sind die Läuse, Larven und Nissen sorgfältig aus dem Nissenkamm zu entfernen, am besten mit einem Papiertuch. Eine Spülung der Haare mit Essigwasser (2 EL Speiseessig auf 1 l Wasser) erleichtert das Auskämmen, kann aber ein leichtes Brennen auf der Kopfhaut verursachen, vor allem, wenn diese schon aufgekratzt ist.

Bei offenen, womöglich schon vereiterten Wunden ist jedenfalls eine ärztliche Behandlung erforderlich.

Wichtig zu beachten ist, dass unterschiedliche Präparate unterschiedlich anzuwenden sind, auch in Bezug auf Einwirkzeit und Nachbehandlung!

Bei den meisten Lausmitteln ist die Behandlung nach 8 bis 10 Tagen zu wiederholen, sogenannte Sicherheitskur, weil inzwischen aus allen möglicherweise überlebenden Eiern die Larven geschlüpft sind und die geschlüpften Larven besser bekämpft werden können, als die Eier in den Nissen. Da die Larven noch nicht geschlechtsreif sind, können sie keine neuen Eier abgelegt haben.

Wichtige Tipps zur Behandlung

- Vor der Behandlung sind alle Kleidungsstücke des Betroffenen bis zur Taille abzulegen.
- Das Lausmittel ist genau nach Packungsbeilage bzw. fachlicher Beratung anzuwenden. Wenn jemand besonders lange Haare hat, über Schulterlänge, werden wahrscheinlich zwei Packungen benötigt.
- Genau zu beachten ist die für das Präparat vorgeschriebene Anwendung, Einwirkdauer und ob anschließend das Spülen der Haare empfohlen wird.
- Nach der Behandlung muss saubere und sicher lausfreie Kleidung angezogen werden.
- Sollten 8 – 12 Std. nach der Behandlung noch lebende Läuse zu finden sein, die sich aber langsamer bewegen als vorher, muss die Behandlung nicht gleich wiederholt werden, da das Lausmittel möglicherweise längere Zeit braucht, um alle Läuse abzutöten.
- Sind aber 8 – 12 Std. nach der Behandlung keine toten Läuse zu finden und die Läuse noch genauso aktiv, wie vorher, muss die Behandlung mit einem anderen Mittel wiederholt werden, da die Läuse möglicherweise gegen das verwendete Lausmittel resistent sind. Bei Präparaten, die Dimeticon enthalten, sind bisher keine Resistenzen bekannt.
- Leider ist es fallweise nötig, z.B. bei sehr dichtem oder lockigem Haar, wenn die Nissen mit dem Nissenkamm nicht restlos entfernt werden können, alle noch nissentragenden Haare mit einer kleinen Schere zu entfernen. Das ist zwar zeitraubend und nervtötend, aber effektiv!
- Anschließend werden Käämme, Bürsten und Haarspangen am besten ausgetauscht oder sorgfältig mit Wasser und Seife gereinigt. Bekleidung, Mützen, Leib- und Bettwäsche, Handtücher, etc., die in den letzten 2 Tagen getragen oder benützt worden sind, werden 30 min mit mindestens 60° C gewaschen (und wenn möglich gebügelt) oder chemisch gereinigt.
- Böden, Teppiche, Polstermöbel, (Kinder)autositze, die von den Betroffenen betreten bzw. benützt worden sind, mit einem Staubsauger gründlich von losen Haaren reinigen und den Staubsack entsprechend entsorgen.
- Spielzeug und Plüschtiere, aber auch Mützen, Schals und andere Gegenstände, die nicht mit 60° C gewaschen werden können, legt man für einen Tag in den Gefrierschrank (oder bei Minusgraden ins Freie), um eventuelle Läuse sicher abzutöten.
- Die Behandlung von Möbeln mit Desinfektionsmitteln oder Insektizidsprays ist nicht erforderlich, im Gegenteil, sie könnte bei späterem direktem Hautkontakt sogar schädlich sein.

- Läuse können auch durch Aushungern bekämpft werden. Möglicherweise befallene Kleidungsstücke und Gegenstände (wie Hängematten, Kissen, etc.) kann man auch nach gründlichem Absaugen für 3 Tage in einen fest verschlossenen Plastikbeutel geben und diesen bei einer Raumtemperatur von mindestens 18° C lagern. Je wärmer es ist, desto schneller verhungern die Läuse.
- Auch befallene Räume, wie Schlafräume, Wohnräume und Gemeinschaftsräume sind durch Nichtbenutzung bei gleichzeitiger Überhitzung in wenigen Tagen lausfrei, da Läuse nach dem Abfall von Personen nur etwa 55 Stunden lebensfähig bleiben.
- Die Kontrolle der Haare auf Läuse und die Spülungen mit Essigwasser zum leichteren Auskämmen verbliebener Nissen aus dem feuchten Haar sind 2x pro Woche solange zu wiederholen, bis kein Nissennachwuchs mehr festgestellt werden kann, der weniger als 1 cm, ca. die Breite des kleinen Fingers, von der Kopfhaut entfernt ist. Nissen, die weiter von der Kopfhaut entfernt sind, stellen lediglich ein kosmetisches Problem dar, da es sich hier nur mehr um bereits abgestorbene Eier oder leere Eihüllen handeln kann.

Mögliche Fehler bei raschem Wiederbefall mit Läusen

- Nicht sorgfältige Beachtung der, je nach Präparat, sehr unterschiedlichen Anwendungsvorschriften.
- Wenn die Haare zu nass sind, kann das Lausmittel zu sehr verdünnt sein, um ordnungsgemäß zu wirken.
- Zu geringe Medikamentenmenge bei langen Haaren.
- Ungenügende Wirkung des Präparates bei Vorbehandlung mit normalem Shampoo oder Balsam bzw. kombiniertem Balsamshampoo.
- Zu wenig sorgfältiges Auskämmen der Nissen.
- Verbliebene Nissen bei sehr dichtem oder lockigem Haar.
- Zu frühes Waschen der Haare mit Normalshampoo nach der Behandlung. Die Haare dürfen erst 2 – 3 Tage später wieder gewaschen werden.
- „Vergessene“ Sicherheitskur.
- Neuerlicher Lausbefall durch Kontakt mit un(genügend)behandelten Personen.

Komplikationen

Wenn auf Grund des oft sehr starken Juckreizes bereits Kratzwunden entstanden sind, können diese durch Eitererreger und Hautpilze infiziert werden. Eitrige Wunden mit Anschwellung der örtlichen Lymphknoten sind die Folge.

In diesen Fällen ist unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Im Allgemeinen sind Läuse lästig, aber harmlos. Sie sind in unseren Breitengraden in der Regel keine Krankheitsüberträger!

Vorbeugungsmaßnahmen

Um eine Weiterverbreitung der Läuse zu vermeiden, soll jedes Kind solange vom Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ferngehalten werden, bis es **sicher lausfrei** ist. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn 12 Stunden nach der ersten Kopfwäsche keine aktiven Läuse mehr gefunden werden. Wird beim verwendeten Läusepräparat im Beipackzettel nach 8 – 10 Tagen eine Sicherheitskur empfohlen, muss diese trotzdem durchgeführt werden.

Aus Vorsorgegründen könnte die LeiterIn von einer Gemeinschaftseinrichtung eventuell, wenn das Kind wieder in die Gemeinschaftseinrichtung gebracht wird, von den Eltern/Erziehungsberechtigten eine **schriftliche Bestätigung** der erfolgten Kontrolle und gegebenenfalls ordnungsgemäßen Behandlung des Kindes oder, in speziellen Fällen, eine **ärztliche Bestätigung** der Lausfreiheit erbitten (Vorschläge für entsprechende Vordrucke beiliegend).

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder kommt Läusebefall sehr häufig vor. Daher ist es sinnvoll, alle Kinder regelmäßig auf Läusebefall zu überprüfen. Ein Erstbefall kann viele Wochen unbemerkt bleiben.

Aufklärung ist die beste Vorbeugung!

Informieren Sie sich im Vorhinein über die Läuseproblematik und sprechen Sie sie bei Elternabenden offen an. Häufiges Haarewaschen mit normalem Shampoo bringt nur saubere Läuse, tötet sie aber leider nicht ab. Vorbeugende Shampoos und Sprays können auch sinnvoll sein.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen wissen, dass bei einem **Lausbefall in der Familie** unverzüglich die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung **zu informieren ist**, damit in der Gemeinschaftseinrichtung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Vor allem, wenn sich Kinder ständig am Kopf kratzen, müssen die Haare unbedingt auf Läuse und/oder Nissen überprüft werden.

Um einen raschen Wiederbefall nach einer Behandlung zu verhindern, sollte eine Zeit lang direkter Kopf-zu-Kopf-Kontakt mit anderen Kindern möglichst gemieden werden. Auch gegenseitiges Benützen von Kämmen, Haarspangen, Mützen oder Kleidung sollte tunlichst unterbleiben.

Regelmäßiges Ausklopfen und Absaugen von Teppichen, Polstermöbeln und gemeinsam benutzten (Schlaf-)matten ist ebenfalls sinnvoll.

Neuerdings werden sogenannte **Läusesäcke** angeboten, die die Verbreitung der Läuse in den Garderoben verhindern sollen. Da die Hauptansteckungsquelle aber der direkte Kontakt ist, könnte ihre Wirkung als eher zweifelhaft eingeschätzt werden.

Haustiere werden von Kopfläusen **nicht** befallen, daher sind diesbezüglich keinerlei Maßnahmen erforderlich.

Ohne größtmöglichen Einsatz aller Beteiligten kann einer Läuseplage nicht dauerhaft wirkungsvoll beigegeben werden!